



# WENN DER STAAT TÖTET

RUNDBRIEF GEGEN DIE TODESSTRAFE ♦ OKTOBER 2021

**AMNESTY**  
INTERNATIONAL



## **SAUDI-ARABIEN: BEHÖRDEN FORCIEREN HINRICHTUNGEN NACH G20-PRÄSIDENTSCHAFT**

Amnesty International belegt in einem am Dienstag, 03. August 2021, veröffentlichten Briefing, dass die saudi-arabischen Behörden die Verfolgung von Menschenrechtsverteidiger\_innen und Dissident\_innen seit der G20-Präsidentschaft des Landes im vergangenen Jahr drastisch verschärft haben. Als das Königreich Saudi-Arabien den Vorsitz der G20-Staaten innehatte, hielt es sich mit der Vollstreckung von Todesurteilen zurück. Zwischen Januar und Juli 2021 exekutierte Saudi-Arabien schon mindestens 40 Menschen – mehr als im gesamten Jahr 2020. Allein im Monat Dezember 2020, also kurz nachdem das Königreich den Vorsitz wieder abgegeben hatte, wurde an neun Menschen das Todesurteil vollstreckt.

## **SIERRA LEONE: TODESSTRAFE ABGESCHAFFT**

Am Freitag, 23. Juli 2021, teilte der Präsident des westafrikanischen Landes, Julius Maada Bio, auf Twitter mit, die Todesstrafe sei abgeschafft. Das Parlament hatte einstimmig eine Gesetzesänderung verabschiedet, mit der die Todesstrafe aus dem Strafgesetzbuch gestrichen wurde. Das neue Gesetz sieht eine lebenslange oder mindestens 30-jährige Haftstrafe für Verbrechen vor, die bisher mit dem Tod bestraft wurden, wie die Parlamentsverwaltung mitteilte. Es wird erwartet, dass der Präsident den letzten formalen Akt bald vollzieht und das Gesetz unterzeichnet.

➔ Weitere aktuelle Entwicklungen findet ihr unter: <https://amnesty-todesstrafe.de/>

## **IRAN: TROTZ CORONA-PANDEMIE HUNDERTE HINRICHTUNGEN**

Der Amnesty International Report 2020/2021 zeigt ein düsteres Bild der Menschenrechtssituation in Iran. Besonders empörend ist die häufige Anwendung der Todesstrafe. Sie dient in Iran nicht nur zur Verbrechensbekämpfung, sondern auch als Mittel der politischen Unterdrückung von Demonstrierenden, Andersdenkenden und Angehörigen von Minderheiten. Todesurteile ergehen nicht selten nach unfairen oder grob unfairen Gerichtsverfahren. So stützten sich Schuldsprüche zum Teil auf „Geständnisse“, die durch Folter oder andere Misshandlungen erzwungen wurden. Todesstrafen werden auch wegen vage formulierter Straftatbestände ausgesprochen. Exekutionen finden öffentlich wie auch im Geheimen statt. Iran führte 2020 mindestens 246 Hinrichtungen durch. Amnesty beobachtet ein alarmierendes Muster der iranischen Behörden, heimlich oder kurzfristig Hinrichtungen durchzuführen, um die Chancen öffentlicher und privater Interventionen zu minimieren, Menschenleben zu retten.

### **Jugendliche hingerichtet**

Personen, die zur Tatzeit noch minderjährig waren, sind nicht von der Todesstrafe ausgenommen. Nach iranischem Recht sind Mädchen ab etwa neun Jahren strafmündig, Jungen ab 15. Amnesty hat mehr als 80 Personen in ganz Iran identifiziert, die derzeit wegen Verbrechen, die sie als Minderjährige begangen haben, in der Todeszelle sitzen. Im Jahr 2020 wurden mindestens drei zur Tatzeit unter 18-Jährige exekutiert (seit 2005 mindestens 95). Damit ist Iran aktuell das einzige Land der Welt, das



solche Hinrichtungen durchführt. Dabei ist die Rechtslage eindeutig: Die Anwendung der Todesstrafe gegen Personen, die zum Zeitpunkt des Verbrechens unter 18 Jahre alt waren, ist nach internationalem Recht absolut verboten und stellt einen grausamen Angriff auf die Kinderrechte dar.

## **MALAWI: DIE TODESSTRAFE IST VERFASSUNGSWIDRIG – ODER VIELLEICH DOCH NICHT?**

Gute Nachrichten aus Malawi: Das Oberste Berufungsgericht erklärte Ende April 2021 in einem aufsehenerregenden Urteil die Todesstrafe für unvereinbar mit der Verfassung des Landes. Das Gericht in dem südostafrikanischen Land kam zu dem Schluss, dass die Strafe das Recht auf Leben verletze. Ein Ende der Todesstrafe in Malawi schien zum Greifen nah. Doch nur wenige Monate später kam die Ernüchterung: In einer verwirrenden Kehrtwende zog sich der malawische Oberste Berufungsgerichtshof von seiner eigenen, früheren Entscheidung zurück und verwarf das Urteil wieder.

### **Was war gesehen?**

Charles Khoviwa, ein 2003 wegen Mordes verurteilter Mann, hatte gegen seine Verurteilung zum Tode geklagt und nach einem jahrelangen juristischen Streit am 28. April 2021 schließlich Recht bekommen. Das Oberste Gericht Malawis befand, dass das Recht auf Leben das höchste aller Rechte sei, von dem die Verfassung keine Abweichung erlaube. Mit der Todesstrafe werde dieses Recht nicht nur missachtet, sondern quasi außer Kraft gesetzt.

Am 18. August 2021 erließen sieben Richter des Obersten Gerichtshofs jedoch ein – wie es heißt – „perfektes“, also berichtiges Urteil im Fall Khoviwa gegen die Republik Malawi. Sie erläuterten, dass das ursprüngliche Verdikt von dem inzwischen pensionierten Berufungsrichter Dunstain Mwaungulu formuliert und in dessen Abwesenheit am 28. April 2021 verkündet worden sei. Dabei habe es sich um eine unvollkommene Entscheidung gehandelt, die lediglich die Einzelmeinung eines Richters repräsentiert, und nicht die des gesamten Gerichts. In einer Stellungnahme heißt es, der Senat habe die Verfassungsmäßigkeit der Todesstrafe im vorliegenden Fall gar nicht in Betracht gezogen und folglich die Todesstrafe auch nicht abgeschafft. Die Richter stellten klar, das Urteil habe sich explizit mit der Beschwerde von Charles Khoviwa befasst und nur am Rande sei es um Fragen der Verfassungsmäßigkeit der Todesstrafe als alleiniges Strafmaß gegangen.

Das Vorgehen des Gerichts stieß auf ein verheerendes Echo. Appelle wurden laut, die Regierung und das Parlament von Malawi mögen nun alternative Wege zur Streichung der Todesstrafe aus den Gesetzbüchern prüfen.

## **VOR 40 JAHREN: FRANKREICH SCHAFFT DIE TODESSTRAFE AB**

Am 10. Oktober 2021 jährte sich zum 40. Mal die Abschaffung der Todesstrafe in Frankreich. Dabei spielte der Rechtsanwalt Robert Badinter eine wichtige Rolle. Badinter war es 1972 nicht gelungen, einen Mandanten vor der Todesstrafe zu retten, die durch das Fallbeil, die Guillotine, vollstreckt wurde. Badinter wohnte der Hinrichtung bei und engagierte sich von da an intensiv für die Abschaffung der Todesstrafe.



Im Mai 1981 siegte François Mitterrand bei den Präsidentschaftswahlen. Justizminister in Mitterrands Kabinett war Robert Badinter. Er legte einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe vor. Am 17. September 1981 hielt Robert Badinter vor der Nationalversammlung eine bewegende Rede für ein Ende der Todesstrafe und bekräftigte: „Wir werden eine menschlichere Justiz haben, diese Justiz kann nicht mehr unter dem Zeichen der Guillotine leben“. Am nächsten Tag wurde der Gesetzentwurf mit 363 zu 117 Stimmen angenommen. Am 30. September 1981 stimmte auch der Senat mit 160 zu 126 Stimmen zu. Am 10. Oktober 1981 trat das Gesetz in Kraft. In Artikel 1 des Gesetzes heißt es: „Die Todesstrafe ist abgeschafft“.

Dieser Schritt war mehr als überfällig, denn die République française war zu diesem Zeitpunkt das letztes Land der Europäischen Gemeinschaft, das noch die Todesstrafe vorsah. Mit Inkrafttreten des Gesetzes wurden alle anhängigen Todesurteile umgewandelt. Die letzte Hinrichtung in Frankreich hatte am 10. September 1977 stattgefunden.

➡ ARTE-Video zur Abschaffung der Todesstrafe in Frankreich“ (11 min.)

<https://www.arte.tv/de/videos/098342-027-A/karambolage/>

## **EINZELFALL ZUR TODESSTRAFE**

### **MATSUMOTO KENJI – SEIT MEHR ALS 25 JAHREN IM TODESTRAKT**

Anfang September 2021 sind die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele zu Ende gegangen. Die größte Sportveranstaltung der Welt war in diesem Jahr in Japan zu Gast. Hinter dem schönen Schein einer glamourösen und perfekten Ausrichtung der Spiele versteckt sich jedoch ein überaus unschönes Detail des Gastlandes Japan: Die Todesstrafe. Wer kommt schon bei solch einem Sportevent auf den Gedanken, dass ein so fortschrittliches Land wie Japan noch die mittelalterlich anmutende Todesstrafe anwendet?

Matsumoto Kenji wurde am 17. September 1993 zum Tode verurteilt, da er zu Beginn der 1990er Jahre gemeinsam mit seinem Bruder zwei separate Morde und Raubüberfälle begangen haben soll. Im Zuge eines rechtsstaatlich fragwürdigen Verfahrens wurde Matsumoto Kenji daraufhin verurteilt. Sein Bruder Matsumoto Hiroshi hat nach der Ausstellung des Haftbefehls Selbstmord begangen. Matsumoto Kenji ist seit seiner Geburt geistig behindert und hat auch durch die schwierigen Haftbedingungen wahnhafte Störungen entwickelt. Seit seinem ersten Urteil wurden verschiedene Rechtsmittel und Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt, alle bisher erfolglos. Matsumoto Kenji kann jeden Tag hingerichtet werden.

## **IN EIGENER SACHE**

### **Podcast-Interview zur Todesstrafe**

Dr. jur. Lena Hornkohl, Mitglied der Amnesty-Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe, berichtet in der Reihe „Alles, was Recht ist“, wie viele Menschen heutzutage noch hingerichtet werden, wie die



Befürworterinnen und Befürworter dies rechtfertigen und warum sich Amnesty International für die Abschaffung der Todesstrafe und für Menschen im Todestrakt einsetzt.

➔ Der Podcast #40 ist zu hören unter <https://www.gansel-rechtsanwaelte.de/podcast/podcast-40-todesstrafe-wo-wird-noch-hingerichtet-warum> .

## TERMINE

**10. Oktober:** Internationaler Tag gegen die Todesstrafe

**23. Oktober:** Online-Workshop für Amnesty-Mitglieder „Wenn der Staat tötet: Der kompromisslose Einsatz gegen Todesurteile und Hinrichtungen ist ein Amnesty-Klassiker“, Samstag, 23. Oktober 2021, 15:00 - 16:30 Uhr, Mitgliederkonferenz (MK) von Amnesty International, Leipzig (hybrid).

**29. November:** „Cities for Life“ in Solingen, 19:30 Uhr, Referat zum aktuellen Stand und derzeitigem Trend zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe

**30. November:** Internationaler Aktionstag „Cities for Life – Städte gegen die Todesstrafe“

**Januar 2022:** Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (OTH Regensburg), Online-Vortrag & Workshop zur Todesstrafe

## IMPRESSUM

**AMNESTY INTERNATIONAL** Deutschland e. V.

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe . Postfach 10 02 15 . 52002 Aachen

W: [www.amnesty-todesstrafe.de](http://www.amnesty-todesstrafe.de) | E: [info@amnesty-todesstrafe.de](mailto:info@amnesty-todesstrafe.de)

### SPENDENKONTO:

Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 | BIC: BFS WDE 33XXX

### BILDNACHWEIS:

Grafiken & Bilder: © AMNESTY INTERNATIONAL Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe, soweit nicht anders angegeben.

### RUNDBRIEF:

Dr. Lena Hornkohl ist Mitglied der Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe von Amnesty International und v.i.S.d.P.R. Hier informiert sie über die neuesten Entwicklungen rund um das Thema Todesstrafe. Der Newsletter erscheint in unregelmäßigen Abständen ca. viermal im Jahr.



## AMNESTY SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE UND SIE?

Amnesty International setzt sich seit mehr als 40 Jahren für zum Tode Verurteilte ein und fordert eine Welt ohne Todesstrafe.

Oft können wir uns über Erfolge freuen: Immer mehr Staaten wenden sich von dieser unmenschlichen Strafe ab. Doch noch ist viel zu tun, bis dieses Ziel von Amnesty International erreicht ist: Eine Welt ohne Todesstrafe.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Unterstützen Sie uns bitte. Finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Mitglied.

**Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:**

[www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen](http://www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen)

**Oder senden Sie diesen Coupon an:**

### AMNESTY INTERNATIONAL

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe  
Postfach 10 02 15  
52002 Aachen

### WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

[www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)  
[www.amnesty.org/en/death-penalty](http://www.amnesty.org/en/death-penalty)  
[www.amnesty-todesstrafe.de](http://www.amnesty-todesstrafe.de)

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die Amnesty-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von \_\_\_\_\_ Euro.  
Ab einem Förderbeitrag von 84 Euro erhalte ich alle zwei Monate das Amnesty Journal, das Magazin für die Menschenrechte.

#### Zahlungsweise:

- monatlich \_\_\_\_\_ Euro  
 halbjährlich \_\_\_\_\_ Euro  
 vierteljährlich \_\_\_\_\_ Euro  
 jährlich \_\_\_\_\_ Euro

**Einzugsermächtigung:** Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag für die Gruppe 2906 bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

IBAN

BANK, BIC

**Dauerauftrag:** Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro für das Spendenkonto von Amnesty International bei der Bank für Sozialwirtschaft ein.

**IBAN: DE 233 702050 0000 8090100**

**BIC: BFS WDE 33XXX**

Verwendungszweck: **2906**

DATUM, UNTERSCHRIFT

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

